

## **Bericht über das Ergebnis der Zwischenevaluation**

Systemakkreditierungsverfahren

**Hochschule Furtwangen**

### **I Ablauf der Zwischenevaluation**

**Erstmalige Systemakkreditierung:** 28. März 2013

**Systemakkreditiert bis:** 30. September 2019

**Eingang der Selbstevaluation (Zwischenevaluation):** 9. März 2016

**Vertragsabschluss:** 11. Februar 2016

**Fachausschuss:** Systemakkreditierung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dorit Gerkens

**Feststellung des Ergebnisses durch die Akkreditierungskommission:** 27. September 2016

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Der Hochschule Furtwangen, dem Fachausschuss „Systemakkreditierung“ sowie der Akkreditierungskommission wird der Bericht über das Ergebnis der Zwischenevaluation zur Verfügung gestellt und anschließend veröffentlicht.

## **II Ausgangslage**

### **1. Kurzporträt der Hochschule**

1850 wurde in Furtwangen die Großherzoglich Badische Uhrmacherschule gegründet, die sich zur Staatlichen Ingenieurschule mit dem Schwerpunkt Feinwerktechnik entwickelte und 1971 zur Fachhochschule Furtwangen wurde. 1988 kam der Studienort Villingen-Schwenningen hinzu, im Wintersemester 2009/10 begann am dritten Hochschulcampus in Tuttlingen der reguläre Studienbetrieb.

An den drei Standorten der Hochschule Furtwangen (im Folgenden HFU genannt) studieren im Wintersemester 2015/16 ca. 6.640 Studierende in den neun Fakultäten:

- Digitale Medien (Furtwangen)
- Gesundheit, Sicherheit, Gesellschaft (Furtwangen)
- Industrial Technologies (Tuttlingen)
- Informatik (Furtwangen)
- Mechanical & Medical Engineering (Furtwangen und Schwenningen)
- Medical & Life Sciences (Schwenningen)
- Wirtschaft (Schwenningen)
- Wirtschaftsinformatik (Furtwangen)
- Wirtschaftsingenieurwesen (Furtwangen)

Das Studienangebot der HFU umfasst 29 Bachelorstudiengänge und 23 Masterstudiengänge (Stand: Wintersemester 2015/16) in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Medien, Internationale Wirtschaft und Gesundheitswissenschaften.

### **2. Ergebnis der erstmaligen Systemakkreditierung**

Auf ihrer Sitzung am 28. März 2013 befasste sich die Akkreditierungskommission von ACQUIN mit dem Systemakkreditierungsverfahren an der Hochschule Furtwangen. Das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre und Studium wurde mit der folgenden Auflage akkreditiert:

- Die Evaluationssatzung ist im Abschnitt „Fremdevaluation“ im Hinblick auf folgenden Aspekt zu erweitern: Die regelmäßige externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation ist sicherzustellen.

Die Auflage wurde erfüllt. Die Systemakkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Sinne einer kontinuierlichen Personalentwicklung sollten für die Lehrenden Weiterbildungen zu den Themenkomplexen „kompetenzorientiertes Formulieren von Qualifikationszielen / Learning Outcomes“ und „kompetenzorientiertes Prüfen“ angeboten werden.
- Für das Instrument „Peer Group – Qualifikationsziele“ solle ein Kriterienkatalog entwickelt werden, der beschreibt, welche „erheblichen Änderungen“ zum Einsatz der Peer Group führen.
- Bei der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung sollen weitere/ verschiedene Instrumente zur Anwendung kommen (z.B. Tagebuch, strukturierte Interviews, Aufnahme weiterer Fragen zur Workload in den Fragebogen, Panel-Befragungen).
- Die Absolventenbefragungen sollen ausgedehnt werden und sich nicht nur auf die Analysen des Statistischen Landesamtes beziehen (z. B. Best Practice Sharing der Fakultät Product Engineering).

Das Verfahren der erstmaligen Systemakkreditierung an der Hochschule Furtwangen richtete sich nach den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 93/2009, vom 08.12.2009) des Akkreditierungsrates. Hierin ist vorgesehen, dass nach der Hälfte der Akkreditierungsfrist eine vertiefte Begutachtung von Studiengängen (Halbzeitstichprobe) durchzuführen ist.

Die Vertreter der Hochschule Furtwangen und ACQUIN verständigten sich darauf, anstelle der Halbzeitstichprobe eine „Zwischenevaluation“ gemäß II. 5.17 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013, vom 20.02.2013) durchzuführen.

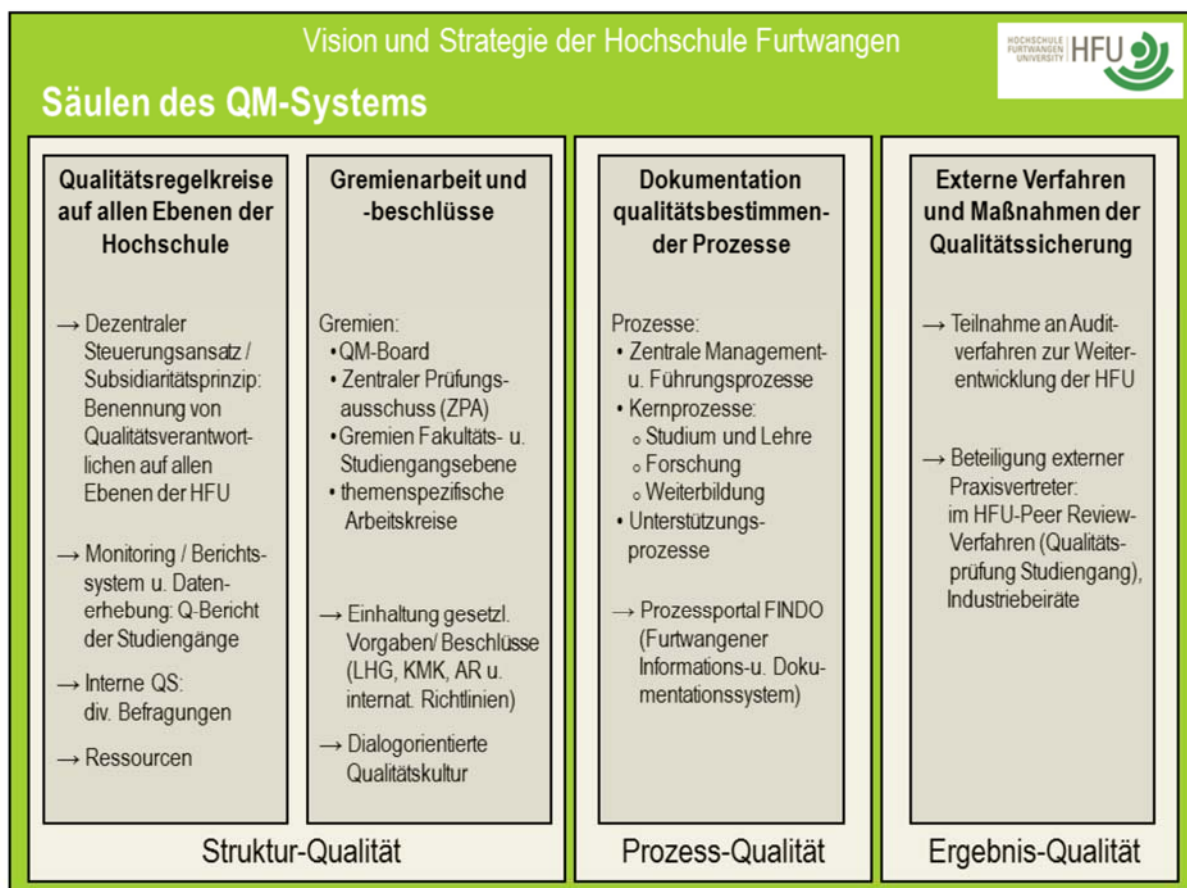
### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Das Qualitätsmanagementsystem der HFU im Überblick

Das Qualitätsmanagementsystem der HFU gründet im Wesentlichen auf vier Säulen:

- Qualitätsregelkreise auf allen Ebenen der Hochschule im Bereich Studium und Lehre (Ebene Lehrveranstaltungen/Module – Ebene Studiengang – Ebene Fakultät – Ebene Hochschulleitung)
- Gremienarbeit und -beschlüsse
- Dokumentation qualitätsbestimmender Prozesse
- Externe Maßnahmen und Verfahren der Qualitätssicherung

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über das Qualitätsmanagementsystem der HFU (Bericht zur Zwischenevaluation, S. 1, Abb. 1):



## **2 Durchgeführte Verfahren der hochschulinternen Qualitätssicherung**

### **2.1 Regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation**

#### 2.1.1 Qualitätsbericht der Studiengänge (Internes Monitoring)

Im Qualitätsmanagementsystem für den Bereich Studium und Lehre sind die jährlichen Qualitätsberichte der Studiengänge das zentrale Monitoring-Instrument der HFU, welche alle wichtigen Kennzahlen der Studiengänge zusammenfassen. Die Qualitätsziele der HFU für den Bereich Studium und Lehre leiten sich aus dem Leitbild ab. Die Zielerreichung wird anhand eines Systems von Kennzahlen gemessen. Für jeden Studiengang werden die betreffenden Kennzahlen im Qualitätsbericht des Studiengangs zusammengefasst und nach einem Ampelsystem beschrieben. Die Farben Orange und Rot signalisieren ungünstige Entwicklungen. Hier sind Analysen zu möglichen Ursachen und Vorschläge für Maßnahmen erforderlich. Für eine vertiefende Analyse können die Studiendekane auf ausführliche studiengangsbezogene Statistiken (Lehrberichte) Bezug nehmen, die ihnen u.a. Informationen über die Anzahl der Studienabbrecher mit Bezug zur Note und Hochschulzugangsberechtigung geben und von der studentischen Abteilung zur Verfügung gestellt werden.

Neben den quantitativen Kennzahlen erhält der Bericht auch qualitative Angaben, wie z.B. die Stellungnahme der Studienkommission zur Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis von Lehrveranstaltungsevaluationsergebnissen. Die Qualitätsberichte der Studiengänge einer Fakultät werden zu einem Qualitätsbericht der Fakultät zusammengefasst und durch eine Stellungnahme des Fakultätsvorstands ergänzt. Auf Basis der Berichte findet einmal jährlich ein Gespräch zwischen Rektorat und den Fakultätsvorständen statt, um Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge festzulegen.

Außerdem erstellt das Rektorat laut Evaluationsordnung der HFU jährlich einen Qualitäts-Gesamtbericht der Hochschule.

#### 2.1.2 Prüfungs- und Änderungsprozess der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

Für den Prozess „Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung“ reicht das Dekanat einen Änderungsantrag bei der Referentin des Prorektors für Lehre ein. Von dort wird der Antrag zur Prüfung der Einhaltung der formalen Vorgaben sowie der Bologna-Vorgaben an den Prorektor Lehre und die Prüfungsamtsleiter (zwei Professoren, die den Prorektor für Lehre und Studium unterstützen) weitergereicht. Die Umsetzbarkeit der Änderungen wird durch die Leitung der Studentischen Abteilung geprüft. Der Prorektor für Lehre entscheidet bei dieser Gelegenheit auch, ob ein Peer Review-Verfahren für den betreffenden Studiengang durchgeführt wird.

Nach der formellen Prüfung wird der Studiendekan gebeten, die empfohlenen Änderungen in den SPO-Entwurf einzuarbeiten, bevor der Fakultätsrat und der Zentrale Prüfungsausschuss (ZPA) über die SPO beraten. Der ZPA erstellt als beratender Senatsausschuss daraufhin eine SPO-Beschlussvorlage für den Senat, der als Gremium die geänderte/neue SPO beschließt.

### 2.1.3 Prozess zur Einrichtung eines neuen Studiengangs

In einer frühen Phase des Prozesses „Neuen Studiengang einrichten“ wird zentral entschieden, ob ein geplanter Studiengang tatsächlich realisiert wird. Der Prozess wird initiiert, wenn beispielsweise von Seiten der Wirtschaft/Industrie Bedarf an einem Studienangebot angemeldet oder wenn HFU-intern ein Bedarf festgestellt wird. Auf Grundlage des ersten Studiengangkonzepts entscheiden das Rektorat und die Dekanerunde, ob das Konzept u.a. im Hinblick auf die HFU-Strategie weiterverfolgt werden soll.

Nachdem der Einrichtungsbeschluss für den neuen Studiengang vom Senat getroffen worden ist und der Hochschulrat hierzu ebenfalls seine Stellungnahme verfasst hat, beantragt das Rektorat die Einrichtungsgenehmigung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK). Nach positiver Rückmeldung erfolgt die weitere Erstellung der studiengangrelevanten Dokumente (z.B. SPO, Definition Qualifikationsziele), die im Rahmen des HFU-Peer-Group-Verfahrens geprüft werden.

### 2.1.4 Peer Review Verfahren zur studiengangsbezogenen Qualitätsprüfung

Bevor ein Peer Review gestartet wird, werden die Modulbeschreibungen und Qualifikationsziele von der Stabsstelle QM hinsichtlich der Einhaltung formaler Vorgaben geprüft. Es sind die einzelnen Schritte des Peer Reviews zu durchlaufen:

- Der Prorektor Lehre bestellt im Einvernehmen mit der anbietenden Fakultät eine Gutachtergruppe. Dieser gehören zwei Professoren aus anderen Fakultäten der HFU sowie ein hochschulexternes Mitglied an. Bei der Auswahl der externen Gutachter wird der Aspekt der Befangenheit mit Bezug auf § 17 der Verfahrensordnung der HFU beachtet.
- Die Gutachtergruppe erhält vom Prorektor Lehre den Prüfauftrag, die erforderlichen Unterlagen zum Studiengang sowie Hinweise zum Ablauf des Verfahrens.
- Liegt der Bericht der Gutachtergruppe vor, so wird die Fakultät zur Stellungnahme zu den Auflagen und Empfehlungen aufgefordert.
- Das mit der Stellungnahme der Fakultät ergänzte Gutachten ist Grundlage für die Diskussion im Senat. Falls die Fakultät Auflagen der Gutachter widerspricht, entscheidet der Senat, welche Auflagen umzusetzen sind.

Bis Dezember 2015 wurden 36 Peer Reviews durchgeführt. Die Behandlung von Auflagen und Empfehlungen sowie die Vorstellung der Fakultätsstellungnahme im Senat erhöht das Gewicht des Verfahrens, das von den Fakultäten als sehr konstruktiv wahrgenommen wird. Im Konfliktfall (Auflagen der Gutachter, deren Erfüllung von der Fakultät abgelehnt wird) entscheidet der Senat.

#### 2.1.5 FINQUAS - (Furtwanger Informationssystem für die Qualitätssicherung von Studiengängen)

Das Projekt FINQUAS hat zum Ziel, das Qualitätsmanagement der Hochschule softwarebasiert zu unterstützen, indem die Prozesse für die Qualitätsprüfung durch Software abgebildet und verbessert werden. Das Projekt wird mit strategischen Mitteln der HFU finanziert. Der Projektbeginn war im September 2012. Seit Dezember 2013 nutzt das Qualitätsmanagement der Hochschule das System mit zunehmender Funktionalität.

## 2.2 Regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden

An der HFU werden regelmäßig verschiedene Befragungen auf Ebene der Lehrveranstaltung, des Studiengangs, der Fakultät sowie von zentraler Ebene für die gesamte Hochschule durchgeführt. Zielgruppen dieser Befragungen sind schwerpunktmäßig Studierende und Absolventen, aber auch Lehrende und Beschäftigte der HFU.

### 2.2.1 Lehrveranstaltungsevaluation

Die Vorgabe zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation ist in § 5 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) festgeschrieben und wird an der HFU durch die Evaluationsatzung geregelt. Der Prozess zur Lehrveranstaltungsevaluation wird an der HFU mit dem paper-pencil-Verfahren in allen Studiengängen und in den Sprachkursen des Language Center durchgeführt. Zur Lehrveranstaltungsevaluation wird ein einheitlicher, mit allen Fakultäten abgestimmter Fragebogen verwendet. Der Fragebogen dient auch zur Erhebung der Workload. Der Fakultätsvorstand legt fest, welche Lehrveranstaltungen im laufenden Semester zu evaluieren sind. Lehrveranstaltungen in Bachelorstudiengängen werden mindestens alle vier Semester evaluiert, Lehrveranstaltungen in Masterstudiengängen mindestens alle zwei Semester. Für Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten erfolgt in der Regel jedes Semester eine Lehrveranstaltungsevaluation. In jeder Fakultät ist für die Auswertung aller Lehrveranstaltungsevaluationen von Studiengängen der Fakultät die Stelle eines Evaluationsbeauftragten eingerichtet worden.

Der Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluation gliedert sich in folgende Phasen:

- Vorbereitung: Festlegen der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen, Bereitstellung der Fragebögen

- Am Ende des Semesters Verteilung der Papier-Fragebögen in der Lehrveranstaltung und Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation
- Erstellung der veranstaltungsbezogenen Auswertung durch die zuständige Stelle
- Diskussion der Ergebnisse mit den Studierenden in der Lehrveranstaltung
- Erstellung der Auswertungsberichte durch die zuständige Stelle.

Es werden folgende Auswertungsberichte erstellt:

- Veranstaltungsbezogene Auswertung (inkl. Freitextkommentare für die Lehrperson)
- Aggregierte Auswertung (Zusammenfassung aller evaluierten Lehrveranstaltungen zu einer aggregierten Auswertung) für den Studiendekan und den Fakultätsvorstand.
- Gesamturteil für den Studiendekan, welches Bewertungen der Frage zur Gesamtzufriedenheit über alle evaluierten Lehrveranstaltungen des Studiengangs enthält.
- Veranstaltungsbezogene Auswertung mit Bezug zur aggregierten Auswertung für die Lehrperson

### 2.2.2 Ermittlung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload)

In allen Studiengängen wird die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrevaluation erhoben. Dabei beantworten die Studierenden im Fragebogen die Frage nach der wöchentlichen Vor- und Nacharbeit für die betreffende Lehrveranstaltung. Die geschätzte durchschnittliche Arbeitsbelastung pro evaluierte Lehrveranstaltung ergibt sich, indem die Präsenzzeiten zu den durchschnittlich ermittelten Zeiten für Vor- und Nachbereitung addiert werden. Dabei werden die Prüfungszeiten nicht berücksichtigt. Die Studienkommission des jeweiligen Studiengangs erhält die Workload-Messungen in Form einer Tabelle. Auf dieser Basis wird in der Regel einmal im Semester über die studentische Arbeitsbelastung diskutiert.

Zudem sind weitere Ansätze der Workload-Erfassung in der Anwendung. Diese werden in regelmäßigen Abständen als Best-Practice-Beispiele im QM-Board vorgestellt.

### 2.2.3 Absolventenbefragungen

Die HFU nimmt an den jährlich stattfindenden Absolventenbefragungen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften teil, die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg seit 2008 im Auftrag des MWK durchgeführt werden und in deren Rahmen immer zwei Absolventenjahrgänge befragt werden. Die jährlichen Ergebnisse werden im QM-Board präsentiert und diskutiert. Diese Form der Absolventenbefragung wird an der HFU nach wie vor als das wichtigste Instrument angesehen, um auf standardisierte Weise über einen längeren Zeitraum hinweg vergleichbare



Aussagen zur Einschätzung verschiedener Aspekte des Studiums durch die Absolventen zu gewinnen.

An der HFU werden in Verantwortung der Studiengänge und Fakultäten verschiedene Absolventenbefragungen und Aktivitäten zur Alumni-Pflege durchgeführt. Im QM-Board präsentieren bereits aktive Fakultäten regelmäßig ihr Vorgehen bei der Durchführung von Absolventenbefragungen und der Alumni-Pflege und diese werden als Best Practice-Beispiele zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser Impulse wurden in einzelnen Fakultäten Alumni-Netzwerke ins Leben gerufen. Zu den Aktivitäten wurde eine Übersichtstabelle mit den derzeit praktizierten Verfahren erstellt, die allen Fakultäten zur Verfügung steht.

#### 2.2.4 Studierendenbefragung zur Servicequalität

Die erste hochschulweite Servicequalität-Umfrage wurde an der HFU im Juni 2012 durchgeführt. Laut Evaluationsordnung der HFU zielt eine regelmäßige Eigenevaluation darauf ab, sowohl Beispiele für erfolgreiche Strukturen und Verfahrensweisen als auch gegebenenfalls bestehende Optimierungspotenziale rechtzeitig zu erkennen und bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Evaluationsgegenstände zu berücksichtigen. Bei der Umfrage standen folgende Serviceeinrichtungen im Vordergrund: Bibliothek, Rechenzentrum, Abteilung Learning Services, Language Center, International Center, Studienberatung, Prüfungsamt und AStA. Die Umfrage richtete sich an die Studierenden an allen drei Standorten der HFU. Die Ergebnisse der Erhebung wurden im QM-Board präsentiert und an das Rektorat, den AStA sowie an die Leiter der Organisationseinheiten Informations- und Medienzentrum, Studentische Abteilung, HFU International und Weiterbildung weitergeleitet. Auf Basis der Rückmeldungen sind die Serviceeinrichtungen auf die Wünsche und Anregungen der Studierenden eingegangen. So wurden beispielsweise die Öffnungszeiten der Bibliothek und der Studentischen Abteilung angepasst sowie die WLAN-Versorgung an allen Standorten verbessert.

#### 2.2.5 Weitere Formen der studentischen Rückmeldung und Mitgestaltung

Darüber hinaus haben studentische Vertreter in den Gremien auf Fakultäts- und Hochschulebene sowie im QM-Board als beratender Senatsausschuss regelmäßig die Möglichkeit, die Qualität von Studium und Lehre zu beurteilen und ihre Weiterentwicklungsvorschläge einzubringen.

Die Studienkommission auf Ebene der Studiengänge hat in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion, da in diesem Gremium vier studentische Vertreter ihre Perspektiven und Weiterentwicklungsvorschläge für den Studiengang einbringen können.

### 2.3 Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen

An der HFU wird in regelmäßigen Abständen die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen gefördert. Studierende haben u.a. im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation die

Möglichkeit, die Kompetenz von Lehrenden zu beurteilen. Im Berufungsverfahren werden Studierende bei den Probevorlesungen gebeten, ihre Einschätzung und Beurteilung der Kompetenz der Bewerber abzugeben.

### 2.3.1 Darstellung des Berufungsverfahrens

Für Berufungen von Professoren besteht die Vorgabe, dass auf eine korrekte Durchführung und Dokumentation zu achten ist. Zu diesem Zweck hat die Personalabteilung der HFU Informationen und Hinweise zusammengestellt, die im Intranet für HFU-Angehörige transparent zugänglich sind.

Jedes Berufungsverfahren an der HFU wird durch ein systematisches Qualitätsmanagement und Monitoring begleitet. Die Routine für Berufungsverfahren wurde im Wintersemester 2014/15 überarbeitet, um die Gleichstellungsbeauftragten ab der Erstellung der Stellenausschreibung an dem gesamten Verfahren kontinuierlich zu beteiligen. Das Gender-Monitoring der Berufungskommissionen berücksichtigt Bewerbungen, Listenplätze, Ernennungen und Ersternennungen für die gesamte Hochschule und ist nach Fakultäten aufgeschlüsselt. Bei Berufungsverfahren ist die Befähigung zur englischsprachigen Lehre nachzuweisen.

### 2.3.2 Förderung der Kompetenz der Lehrenden: Hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote für Lehrende der HFU

Die regelmäßig stattfindenden hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote für Professoren, Lehrbeauftragte und studentische Tutoren setzen sich aus Angeboten der zentralen Einheiten der HFU sowie der Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (GHD) zusammen.

Der HFU-Tag der Lehre findet im Sommersemester 2016 unter dem Motto „Aktiviert und motiviert zum Studienerfolg“ erstmals an der Hochschule Furtwangen statt.

Weitere Anreize zur Förderung der Kompetenz der Lehrenden werden aus dem Bereich „HFU International“ angeboten. So wurden beispielsweise zwei Workshops zur Förderung englischsprachige Lehre angeboten. Des Weiteren wurden Sprachkurse im Ausland für Professoren gefördert. Außerdem werden ein Beschäftigtenaustausch und Fortbildungssemester im Ausland für Professoren v.a. mittels des ERASMUS-Plus Programms unterstützt, wie das Erasmus-Mobilitätsprogramm zu Unterrichtszwecken. Zusätzlich haben alle Beschäftigten der HFU die Möglichkeit, über das Erasmus-Programm „Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)“ einen Aufenthalt im Ausland gefördert zu bekommen.

Im Sommersemester 2014 wurde an der HFU eine „Bedarfsanalyse zur hochschuldidaktischen Weiterbildung“ in Kooperation mit der Hochschule Kaiserslautern durchgeführt. Zielsetzung der Online-Umfrage war es, Wünsche und Bedarfe an hochschuldidaktischen Beratungs- und Weiterbildungsangeboten zu erfassen und daraus entsprechende Maßnahmen zur Hochschuldidaktik an

der HFU abzuleiten. Die Ergebnisse der Umfrage verdeutlichen, welche Probleme Lehrende an der HFU am häufigsten im Lehralltag wahrnehmen. Die Problemfelder betreffen schwerpunktmäßig die Organisation, bzw. Struktur der Lehre, Herausforderungen bei der didaktischen Gestaltung und Durchführung der Lehrveranstaltungen sowie die Eingangsvoraussetzungen von Studierenden. Die Mehrheit der Teilnehmenden gab an, dass sie Weiterbildungen zur besseren Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wünschen sowie Weiterbildungen zu eLearning und individuelle Coachings bevorzugen. Als Reaktion auf die vielfältigen Meldungen im Rahmen der „Bedarfsanalyse zur hochschuldidaktischen Weiterbildung“ wurde der Arbeitskreis Hochschuldidaktik gegründet, welcher sich den Ausbau des Weiterbildungsprogramms für Lehrende der HFU zum Ziel gesetzt hat.

### 2.3.3 Anreizmechanismen: HFU-E-Teaching-Award/ HFU-Lehrpreis

Von der Abteilung Learning Services des Informations- und Medienzentrums sind an der HFU verschiedene Anreizmechanismen in Form von Auszeichnungen und Lehrpreisen entwickelt worden.

Seit 2008 wurden Veranstaltungen an der HFU, die in herausragender Weise digitale Medien in die Lehre integrieren, mit dem E-Teaching Award ausgezeichnet. Der E-Teaching Award richtete sich dabei an alle Lehrenden der Hochschule und verfolgte das Ziel, den Einsatz digitaler Medien in der Lehre nachhaltig zu fördern. Der Preis wurde jedes Semester neu ausgeschrieben und der Preisträger wurde in einem mehrstufigen Verfahren ermittelt. Studierende konnten Veranstaltungen, in denen Lehrmedien in besonderer Weise eingesetzt werden, für den E-Teaching Award nominieren.

Zum Wintersemester 2014/15 wurde der E-Teaching Award von der Abteilung Learning Services inhaltlich überarbeitet und zum HFU-Lehrpreis weiterentwickelt. Der neue HFU-Lehrpreis richtet sich an Lehrende der Hochschule und verfolgt das Ziel, herausragende und innovative Lehre zu fördern. Es können Professoren sowie in der Lehre tätige Mitarbeiter der HFU für diesen Preis nominiert werden. Im Unterschied zum E-Teaching Award, der jedes Semester vergeben wurde, wird der ebenfalls mit 1.000 Euro dotierte HFU-Lehrpreis jährlich ausgeschrieben. Die Kriterien, die der Beurteilung zugrunde liegen, sind im Vergleich zum E-Teaching Award nicht mehr nur auf den Einsatz von digitalen Medien fokussiert. Zwar ist der Einsatz von E-Teaching-Elementen weiterhin ein zentraler Bestandteil der Bewertung, jedoch fließen nun auch weitere didaktische Merkmale einer Veranstaltung in die Beurteilung mit ein.

## **3 Umsetzung der Empfehlungen aus der erstmaligen Systemakkreditierung**

### **3.1 Vorbemerkung**

Im Zuge der Erstakkreditierung wurden zwei von der Gutachtergruppe ausgesprochenen Auflagen durch die Gremien von ACQUIN bei der Beschlussfassung gestrichen, die geschah auf der Basis

der von der HFU eingereichten Stellungnahme mit der Begründung, dass die Umsetzung der empfohlenen Auflagen bereits so weit vorangeschritten war, dass ein Aussprechen nicht als notwendig angesehen wurde. In ihrem Bericht zur Zwischenevaluation Systemakkreditierung nimmt die HFU erneut Stellung zu diesen beiden Aspekten und stellt die Weiterentwicklung seit der Systemakkreditierung dar.

Eine der beiden ursprünglichen Auflagen sah vor, dass die HFU den Senatsbeschluss vom 23. Mai 2012 („Umsetzung der Vorgaben von MWK und KMK zum Thema Modulprüfung“) zu operationalisieren hat. Dabei sollten die Studiengänge so gestaltet sein, dass sie mit den Anforderungen der KMK-Strukturvorgaben in Bezug auf kompetenzorientierte Prüfungen (eine Prüfung pro Modul) kompatibel sind. Hierzu stellt die HFU dar, dass bis auf die beiden Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Mechatronik (MM) und Medical Engineering (MEB) der Fakultät Mechanical and Medical Engineering (MME) alle Studiengänge die im Senatsbeschluss vom 23. Mai 2012 beschlossenen Vorgaben umgesetzt haben. Bezüglich der Studiengänge MM und MEB wird dargestellt, dass sich in der Fakultät Mechanical and Medical Engineering die Umsetzung von Reformen der Studien- und Prüfungsordnungen aus verschiedenen Gründen verzögert hat: Zum einen wurde die anbietende Fakultät Maschinenbau und Verfahrenstechnik zum 1. Januar 2013 in die Fakultäten Mechanical and Medical Engineering (MME) und Medical and Life Sciences (MLS) aufgeteilt. MEB ist seither zu 77 % der Fakultät MME und zu 23 % der Fakultät MLS zugeordnet. Zum anderen wird dargestellt, dass die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge MEB und MM sehr eng verzahnt sind. Durch eine zeitweise sehr angespannte Personalsituation, konnte eine intendierte weitergehende Entkopplung der beiden Studiengänge noch nicht vollzogen werden.

In der zweiten ursprünglichen Auflage wurde thematisiert, dass die Qualifikationsziele der Studiengänge (Orientierung an Learning Outcomes) überarbeitet und die Modulbeschreibungen (kompetenzorientierte Formulierung der Qualifikationsziele der Module) harmonisiert werden sollen. Dabei soll der Zusammenhang zwischen dem Qualifikationsziel des Studiengangs und den Qualifikationszielen der Module hergestellt werden und das HFU-Template „Qualifikationsziele Studiengang“ von allen Studiengängen genutzt werden. Die HFU stellt dar, dass mit dem an der HFU entwickelten Online-Portal FINQUAS die Konsistenz von Modulbeschreibungen und Studien- und Prüfungsordnungen gesichert ist sowie eine einheitliche Darstellung der Qualifikationsziele und der Modulbeschreibungen auf der Homepage unterstützt werden. In FINQUAS werden die einzelnen Informationen einer Modulbeschreibung (u.a. Kontaktzeit, Leistungspunkte, Prüfungsart) in einer Datenbank abgelegt. So erfolgt der Abgleich mit den entsprechenden Informationen der Studien- und Prüfungsordnung. Dies sei im Vergleich zum bisherigen Verfahren (WORD-Dokumente für Modulbeschreibungen und Studien- und Prüfungsordnungen) eine deutliche Verbesserung. Die Umsetzungsmatrix Qualifikationsziele ist fester Bestandteil der Peer Review-Verfahrens

zur studiengangsbezogenen Qualitätsprüfung und wurde bisher für 36 Studiengänge erstellt (Stand 02/2016).

### **3.2 Empfehlung 1: Im Sinne einer kontinuierlichen Personalentwicklung sollten für die Lehrenden Weiterbildungen zu den Themenkomplexen „kompetenzorientiertes Formulieren von Qualifikationszielen / Learning Outcomes“ und „kompetenzorientiertes Prüfen“ angeboten werden.**

Die regelmäßig stattfindenden hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote für Professoren, Lehrbeauftragte und studentische Tutoren setzen sich aus Angeboten der zentralen Einheiten der HFU sowie der Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (GHD) zusammen. Die dargestellte Übersicht der durchgeführten Kurse veranschaulicht, dass regelmäßig hochschuldidaktischer Basis- und Aufbaukurse angeboten werden. Zudem gibt es Workshops zum Thema Professionell Prüfen, zum Einsatz aktivierender Methoden im Lehr-Lernprozess sowie zum Konzipieren und Realisieren von E-Learning-Modulen für Blended-Learning-Veranstaltungen sowie zu weiteren Themen.

Insgesamt wird ein vielfältiges Angebot geschaffen, dass – laut Aussage der HFU – von den Lehrenden sehr gut angenommen wird.

### **3.3 Empfehlung 2: Für das Instrument „Peer Group – Qualifikationsziele“ solle ein Kriterienkatalog entwickelt werden, der beschreibt, welche „erheblichen Änderungen“ zum Einsatz der Peer Group führen.**

Die Durchführung des HFU-Peer Reviews ist in der Prozessbeschreibung „Überprüfung des Konzepts eines neuen bzw. geänderten Studiengangs“ dargelegt. Ein Studiengang wird bei erheblichen Änderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre einem Peer Review unterzogen. Ein Peer Review wird durchgeführt, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Eine Studien- und Prüfungsordnung für einen neuen Studiengang wird eingereicht
- Die Qualifikationsziele eines Studiengangs wurden inhaltlich geändert
- Es wurden Änderungen in mindestens 20% der Module des Studiengangs vorgenommen
- Der betreffende Studiengang wurde seit fünf Jahren keinem Peer Review unterzogen.

Diese Vorgaben und Kriterien sind in der Evaluationssatzung der HFU in § 32 a festgeschrieben. Mindestens ein hochschul-externer Experte ist Mitglied der Peer Group, was sich nach Erfahrungen der HFU sehr positiv auf die Weiterentwicklung der HFU-Studiengänge auswirkt.

### **3.4 Empfehlung 3: Bei der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung sollen weitere/ verschiedene Instrumente zur Anwendung kommen (z.B. Tagebuch, strukturierte Interviews, Aufnahme weiterer Fragen zur Workload in den Fragebogen, Panel-Befragungen).**

In allen Studiengängen wird die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrevaluation erhoben. In der Diskussion und im Erfahrungsaustausch zwischen den Lehrenden der HFU wird immer wieder thematisiert, dass ein erhofftes kontinuierliches Lernen bei den Studierenden häufig nicht stattfindet, sondern sich das Lernen vielfach nur auf den Zeitraum vor den Klausuren beschränkt. Um diesem Trend entgegen zu wirken, werden an der HFU alternative Lehrkonzepte erprobt und verschiedene Ansätze zur Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung in die Lehre integriert. Des Weiteren besteht im eLearning-System der HFU die Möglichkeit, Online-Abfragen einzupflegen, um so anonym Aussagen zur studentischen Arbeitsbelastung (insbesondere bei Projekten) zu erhalten. Zudem können die Lehrenden bei Abgabe einer Ausarbeitung Fragen zum studentischen Arbeitsaufwand stellen. Fallen diese Angaben aus dem vorgesehenen Rahmen, kann dies die Lehrperson direkt zum Anlass nehmen, um mit den betreffenden Studierenden über Gründe zu diskutieren.

Die verschiedenen Ansätze zur Workload-Erfassung werden in regelmäßigen Abständen als Best-Practice-Beispiele im QM-Board vorgestellt.

### **3.5 Empfehlung 4: Die Absolventenbefragungen sollen ausgedehnt werden und sich nicht nur auf die Analysen des Statistischen Landesamtes beziehen (z. B. Best Practice Sharing der Fakultät Product Engineering).**

An der HFU werden in Verantwortung der Studiengänge und Fakultäten verschiedene Absolventenbefragungen und Aktivitäten zur Alumni-Pflege durchgeführt. Die Wichtigkeit derartiger Maßnahmen wurden von den Fakultäten erkannt. Im QM-Board präsentieren aktive Fakultäten regelmäßig ihr Vorgehen bei der Durchführung von Absolventenbefragungen und der Alumni-Pflege und werden als Best Practice-Beispiele zur Verfügung gestellt. Zu den Aktivitäten wurde eine Übersichtstabelle mit den derzeit praktizierten Verfahren erstellt, die allen Fakultäten zur Verfügung steht.

## **4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung**

### **4.1 Einleitung**

Die HFU selbst kommt in ihrem Bericht zur Zwischenevaluation zu dem Ergebnis, dass QM-Board und ZPA als beratende Senatsausschüsse sowie alle Gremien auf Fakultäts- und Hochschulebene und Arbeitskreise eine wichtige Rolle für die Initiierung und Weiterentwicklung qualitätsrelevanter

Aktivitäten und Prozesse spielen. Auf eine starke Beteiligung wird an der HFU Wert gelegt. Zudem besteht in den Gremien eine hohe personelle Konstanz, so dass z.B. im ZPA durch das vorhandene Expertenwissen eine Qualitätssicherung gewährleistet wird.

Die HFU kommt dabei selbst zu der Einschätzung, dass die eingeführten qualitätssichernden Instrumente und Verfahren funktionsfähig sind und kontinuierlich weiterentwickelt werden. So werden z. B. durch den Qualitätsbericht der Studiengänge oder das Peer Review Verfahren zur studiengangsbezogenen Qualitätsprüfung strukturelle Schwächen auf Ebene des Studiengangs deutlich, so dass die Strukturen reflektiert und Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Zur Identifizierung von Verbesserungspotentialen im Qualitätsmanagementsystem der HFU werden regelmäßig Evaluationen durchgeführt und verschiedene qualitätsrelevante Themen aus dem Bereich Studium und Lehre im QM-Board diskutiert.

Bis zum Ende des Systemakkreditierungszeitraums im Jahr 2019 ist die Umsetzung der folgenden Maßnahmen geplant:

- Stärkere Nutzung von FINQUAS zur Erstellung von SPO, Qualifikationsziel- und Modulbeschreibungen für alle Studiengänge
- Die Veröffentlichung von Qualifikationszielen und Modulbeschreibungen (inkl. Wahlpflichtveranstaltungen) auf HFU-Webseiten inkl. der Erstellung englischsprachiger Modulbeschreibungen
- Gesamt-Qualitätsbericht um weitere Themenfelder zu ergänzen und noch stärker mit dem Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule verzahnt werden.
- Die Schnittstelle zwischen der Stabsstelle Qualitätsmanagement und der Studentischen Abteilung soll in Bezug auf Akkreditierungsinformationen verbessert werden
- Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation durch den Einsatz webbasierter Alternativen
- Übertragung/Anpassung verschiedener QM-Instrumente und -Prozesse für den Bereich der Weiterbildung
- Weiterentwicklung Peer Review-Verfahren zur studiengangsbezogenen Qualitätsprüfung; inkl. Beachtung/Integration von Besonderheiten von Studienprogrammen in den Prozess, die in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt werden (z.B. Double-Degree-Programme).
- Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen im Bereich Studium und Lehre durch Einrichtung der Zentralen Studienberatung

Insgesamt sind die von der HFU dargestellten Maßnahmen als zielführend zu bezeichnen. In Bezug auf die Änderungen der „European Standards and Guidelines“ (ESG, 2015) kann es ggf. als sinnvoll angesehen werden, den folgenden Aspekten zudem Beachtung zu schenken:

#### **4.2 Ermutigung der Studierenden eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen (ESG Standard 1.3)**

Auf Fakultäts- und Hochschulebene ist eine Beteiligung der Studierenden in den Gremien sichergestellt. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation und der Studierendenbefragung zur Servicequalität sind weitere Formen der studentischen Rückmeldung und Mitgestaltung im Bericht der HFU zur Zwischenevaluation dargestellt. Zu fragen wäre, ob es weitere Möglichkeiten gibt, die Motivation, Selbstreflexion und das Engagement der Studierenden während des Lernprozesses weiter zu befördern. So könnte es ggf. zweckmäßig sein, in Ergänzung zu den bewährten studentischen Evaluationen, Formen der Rückmeldung der Studierenden zu etablieren, die die Studienprogramme in Gänze in den Fokus nehmen, das Verhältnis der Module zueinander und in Bezug auf die Qualifikationsziele des Studiengangs betrachten, z.B. durch institutionalisierte Feedback-Runden am Ende von Studienabschnitten. Dies böte unter Umständen die Chance Anpassungen in den Vermittlungsweisen und den pädagogischen Methoden vorzunehmen und die Studierenden zu selbstständigerem Lernen zu ermutigen. Der Diversität der Studierenden sowie deren Bedürfnissen könnte so möglicherweise noch besser Rechnung getragen und das studierendenzentrierte Lernen und Lehren noch weiter befördert werden.

#### **4.3 Einbindung von Interessengruppen in die Gestaltung und kontinuierliche Verbesserung der externen Qualitätssicherung (ESG Standard 2.2)**

Die HFU stellt dar, dass sie regelmäßig an einer Reihe von externen Evaluationen teilnimmt bzw. beteiligt ist. Insbesondere genannt werden:

- Rankings (z. B. CHE-Hochschulranking (jährlich), Wirtschaftswoche (jährlich))
- Forschungsevaluation der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (jährlich)
- BIX Bibliotheksindex (jährlich)
- Struktur- und Entwicklungsplan der HFU an das MWK (5 Jahresrhythmus).

Zudem wurde das Audit familiengerechte Hochschule (2008; Reauditierung 2011) sowie das HRK Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ (2012/13) durchgeführt. Aktuell will sich die HFU nach dem EG-Öko-Audit (EMAS: Eco Management Audit Scheme) zertifizieren lassen, dessen Ziel darin besteht, die kontinuierliche Verbesserungen der Umweltleistungen zu fördern, indem ein Umweltmanagementsystem errichtet und angewendet wird.



Das IQF-Verbundprojekt „Qualitätsmanagement und Systemakkreditierung – Instrumente und Erfahrungen für Hochschulen in Baden-Württemberg“ der HFU, der Hochschule der Medien Stuttgart und der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) dient dem Erfahrungsaustausch und zur Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementsysteme. Des Weiteren ist die HFU Mitglied im Arbeitskreis Systemakkreditierung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg.

Es könnte angeregt werden, in die bestehenden Gremien der HFU (z. B. QM-Board) externe Mitglieder einzubeziehen, die bei der Gestaltung und kontinuierliche Verbesserung der externen Qualitätssicherung unterstützend wirken und so den „Blick von außen“ in das Qualitätssicherungssystem der HFU noch stärker einbringen.

#### **4.4 Durchführung von externer Qualitätssicherung durch externe Experten, denen mindestens ein studentisches Mitglied angehört (ESG Standard 2.4)**

Alle Fakultäten und Studiengänge pflegen intensive Kontakte und Austauschbeziehungen mit Industrie und Wirtschaft sowie mit anderen Institutionen, wie z.B. Kliniken. Für die Mehrheit der Studiengänge wurden Industriebeiräte, bzw. wissenschaftliche Beiräte eingerichtet. Regelmäßige Rückmeldungen aus Wirtschaft und Industrie erhalten die Studiengänge über die begleitenden Seminare zum Praxissemester und zur Thesis, in denen die Praxiserfahrungen der Studierenden ausgewertet werden. Durch Befragungen von Industrievertretern werden wichtige Informationen und neue Impulse zur Weiterentwicklung der Studiengänge generiert.

Im Benehmen mit der betreffenden Fakultät setzt der Prorektor für Lehre für die Peer Review Verfahren zur studiengangsbezogenen Qualitätsprüfung eine Peer Group aus drei fakultätsexternen Experten ein. Der Peer Group gehört dabei mindestens eine hochschulexterne Person an.

Das Zusammenspiel der verschiedenen Komponenten (Beiräte, Befragungen/Rückmeldungen und Peer Groups) könnte vor dem Hintergrund des neu formulierten Standards 2.4 noch einmal beleuchtet werden. Zum einen werden in der Formulierung aus dem Jahr 2015 die studentischen Mitglieder in den Peer Groups explizit erwähnt. Des Weiteren stellen die dazugehörigen Leitlinien spezifische Anforderungen an die einbezogenen externen Experten hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, Auswahl und Qualifizierung. Nicht zuletzt sehen die Leitlinien den Einbezug internationaler Experten als eine Bereicherung bei der Entwicklung und Durchführung der Verfahren.

Es kann angeraten werden, die etablierte Praxis der HFU in den genannten Aspekten zu reflektieren und zu überprüfen, wie man diesen geänderten Rahmenbedingungen ggf. noch besser gerecht werden könnte.

#### **4.5 Eindeutig definierte Beschwerde- und Einspruchsverfahren (ESG Standard 2.7)**

Fragen des Konfliktfalls (Auflagen der Gutachter, deren Erfüllung von der Fakultät abgelehnt wird) und weitere Rückmeldungen aus der Umfrage zum Peer Review Verfahren zur studiengangsbezogenen Qualitätsprüfung sollen im Sommersemester 2016 im QM-Board diskutiert und Weiterentwicklungen des Verfahrens beschlossen werden.

In Bezug auf den Konfliktfall führt die HFU aus, dass es zumeist um fachliche Aspekte des betreffenden Studiengangs geht, hier haben einige Senatsmitglieder die Meinung geäußert, dass sie sich hier fachlich oft nicht kompetent fühlen, um ein fundiertes Urteil abzugeben.

§32 a (3) der Evaluationsordnung regelt, dass wenn das Gutachten Auflagen enthält, denen die Fakultät widerspricht, der Senat über die Auflagenerteilung entscheidet. Zudem ist dort verankert, dass die Erfüllung von Auflagen durch den Prorektor für Lehre festgestellt wird.

Die Leitlinien des Standards 2.7 sehen vor, dass ein Beschwerdeverfahren die Möglichkeit gibt, die Unzufriedenheit mit der Durchführung des Verfahrens oder den Durchführenden zu äußern. Das Einspruchsverfahren soll ermöglichen, die formalen Ergebnisse des Verfahrens infrage zu stellen und die Gelegenheit geben, nachzuweisen, dass beispielsweise die Ergebnisse nicht auf stichhaltigen Belegen basieren, dass Kriterien nicht korrekt angewendet wurden oder dass das Verfahren nicht korrekt durchgeführt wurde.

Es wird angeraten, diese Aspekte bei der Weiterentwicklung des Verfahrens zu berücksichtigen. Hierbei sollten auch die Gewährleistung der Unabhängigkeit sowie die Verhinderung möglicher Interessenkonflikte mithilfe geeigneter Maßnahmen (Leitlinien zu Standard 2.4) mit in Betracht gezogen werden.

### **5 Empfehlungen zur weiteren Entwicklung**

Die Zwischenevaluation hat gezeigt, dass alle im Rahmen der Systemakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen von der Hochschule aufgegriffen und größtenteils bereits umgesetzt wurden. Eine weitere Empfehlung oder gar ein Hinweis zur vertieften Betrachtung bei der in 2019 anstehenden Reakkreditierung wird nicht als erforderlich angesehen.